

02.06.2016
Drucksache 079/16

Novellierung des ÖPNV-Gesetzes NRW;
Sachstandsbericht zum Verfahren

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|---|-----------------------|-----------------------------------|------------------------|
| Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität | 21.06.2016 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Organisationseinheit | Planung und Mobilität | | |
| Berichterstattung | Sabine Leiße | | |
| Budget | 01 | Zentrale Verwaltung | |
| Produktgruppe | 01.11 | Planung und Mobilität | |
| Produkt | 01.11.04 | Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV | |
| Haushaltsjahr | 2018 ff. | Ertrag/Einzahlung [€] | 0,00 |
| | | Aufwand/Auszahlung [€] | 0,00 |

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV NRW) hat den kommunalen Spitzenverbänden den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) mit der Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt.

Das jetzige ÖPNVG NRW ist bis zum 31.12.2017 befristet. Die geplanten Änderungen (s. Anlage 1) sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Der Kreis Unna trägt gem. § 3 Abs. 1 des ÖPNVG NRW in seinem Gebiet als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Vor diesem Hintergrund sind für den Kreis Unna insbesondere folgende Punkte der geplanten Gesetzesnovellierung von besonderer Bedeutung:

- Regelungen zur Nahverkehrsplanung
- Regelungen zur Barrierefreiheit
- Schnellbuslinien
- Neuausrichtung der Förderung nach § 11 II ÖPNVG NRW
- Neuregelungen im Rahmen des § 11 a ÖPNVG NRW

Im Rahmen des Verfahrens wurde der Kreis Unna durch den Landkreistag NRW entsprechend beteiligt und zu Informationsgesprächen eingeladen.

Die jeweiligen Bewertungen des Landkreistages NRW zur geplanten Novellierung des ÖPNVG (s. Anlage 2) werden von Seiten des Kreises Unna gänzlich unterstützt.

Darüber hinaus wird auch die Stellungnahme des Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) zur geplanten Novellierung des ÖPNVG NRW (s. Anlage 3) vollständig befürwortet. Der Entwurf der Stellungnahme ist in der Verbandsversammlung des NWL am 31.05.2016 beschlossen worden.

Die Verbände sind aufgefordert bis zum 07.06.2016 die Stellungnahmen abzugeben.

Zum weiteren Vorgehen gibt es von Seiten des Landes noch keine konkreten Aussagen.

Anlagen

1. Synopse zur ÖPNVG-Novelle 2016
2. Bewertung/Stellungnahme des Landkreistages NRW
3. Stellungnahme der Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)